

Antrag auf Bestattung sowie  
Kostenübernahmeverklärung  
Friedhofsverwaltung  
Denkmalsplatz 3  
26180 Rastede  
Tel: 0 44 02 – 9 87 37 21



Bestatter (Stempel)

**Antragsteller\*in:**

Name, Vorname

**Geburtsname**

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen

Vollständige Adresse

E-Mail

Telefonnummer

Geburtsdatum

Geschlecht

**Verstorbene\*in**

Name, Vornamen

Geburtsname

Geboren am

Verstorben am

Konfession

in

Geschlecht

in

**Letzte vollständige Meldeadresse**

Familienstand:  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden

**Information zur Trauerfeier**

Termin der Trauerfeier am  um  Uhr.

in  Hahn-Lehmden  Wahnbek  Rastede, St.-Ulrichs-Kirche  Rastede, Kapelle

andernorts in

durch den / die Pfarrer\*in

durch den / die Redner\*in

**Antrag auf Bestattung**

1.) Bestattungszeitpunkt

Die Beisetzung findet im Anschluss an eine Trauerfeier in der Gemeinde Rastede statt.

Die Trauerfeier beginnt davon abweichend am

um

Uhr.

2.) Bestattungsart

Sargbestattung  Urnenbeisetzung

3.) Bestattungsort

Hahn-Lehmden  Wahnbek  Rastede

Alter Friedhof  Neuer Friedhof  Parkfriedhof

4.) **Bereits vorhandene Grabstelle:** Auszufüllen nur bei bestehenden Nutzungsrechten.  
 Es bestehen Nutzungsrechte auf dem Friedhof an unter Punkt 3. genanntem Bestattungsort.  
 Eine Bestattung in Grabstelle mit der Grabnummer  ist gemäß Friedhofsgesetz möglich.

Zuletzt wurde in der Grabstätte bestattet:  am

Abgeräumt werden die Grabbepflanzung, die Grabumrandung und der Grabstein durch den Antragsteller bzw. die Firma:

5.) **Neue Grabstelle:** Auszufüllen nur, wenn bisher keine Nutzungsrechte vorhanden sind.

a) **Grabgestaltung**

Frei gestaltbare Grabfläche gemäß Friedhofsbenutzungssatzung (traditionelle Grabgestaltung)  
 Melden Sie sich zur Auswahl der Grabstelle bitte in Abstimmung mit dem Bestattungsunternehmen bei der Friedhofsverwaltung.

Pflegefreies Grab im Rasenfeld, Grabplatte gemäß Friedhofsbenutzungssatzung möglich.  
 (Die Grabstelle befindet sich im Rasenfeld bzw. in einem Rindenmulchfeld.)

Pflegefreies Grab im Rasenfeld mit Namensschild an Stele oder Namenswürfel in Rastede bzw. Wahnbek.

Pflegefreies Grab im Rasenfeld ohne Grabplatte oder Namensschild.  
 Kindergrab (bis 5 Jahre)     Sternenkindergrab in Rastede

b) **Anzahl der Grabstellen**

Einzelgrab     Doppelgrab     -stelliges Grab

6.) **Auszufüllen nur, wenn der Antragsteller nicht der Nutzungsberechtigte ist / sein soll:**  
 Der / die Antragstellende soll nicht der /die Nutzungsberechtigte sein. Nutzungsberechtigt ist:

Name, Rufname		
Vollständige Adresse		
Telefonnummer		
Ort, Datum		Unterschrift des / der Nutzungsberechtigten

7.) Auszufüllen nur, wenn die Leichenhalle in Hahn-Lehmden oder Rastede genutzt wird / wurde:  
 Ja, die Leichenhalle (Ruhekammer) in Hahn-Lehmden oder Rastede wird / wurde genutzt.

8.) Bemerkungen:

#### **Erklärung zur Übernahme der Gebühren:**

Ich erkläre, dass ich die fälligen Gebühren gemäß der gültigen Gebührensatzung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung begleiche. Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich auf die Datenschutzinformation, die Friedhofsbenutzungssatzung mit den Gestaltungsrichtlinien und die Friedhofsgebührensatzung hingewiesen worden bin. Sie sind im vollständigen Wortlaut einsehbar unter <https://www.kirche-rastede-wiefelstede.de/kirchengemeinden/rastede/formulare-und-links>.

#### **Datenschutz:**

Die Datenschutzinformation Friedhof (Bestattung und Grabnutzung) habe ich erhalten, siehe Anlage. Für Erläuterungen der Datenschutzregelungen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung. Die Datenschutzrichtlinien der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg erlauben die Veröffentlichung von Namen, Tag und Ort bei Amtshandlungen „soweit die Betroffenen im Einzelfall nicht widersprochen haben“. (§5 (1) Veröffentlichung von Gemeindegliederdaten und Amtshandlungsdaten)

Ihren Widerspruch zur Veröffentlichung im Schaukasten können Sie hier erklären / ankreuzen:

---

**Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin**

## Anlage 1

### Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung (§ 4)

Gebührentarif gültig ab 15.01.2024

#### 1 Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1.1 Wahlgrabstätten für Sargbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)

1.1.1 Wahlgrabstätten pro Grab (traditionelle Grabgestaltung)	1.000,00 €
1.1.2 Wahlgrabstätten im Rasenfeld pro Grab	1.690,00 €
1.1.3 Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Rastede mit Bronzetafel pro Grab	1.995,00 €
1.1.4 Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Wahnbek mit Namensschild pro Grab	1.850,00 €
1.1.5 Wahlgrabstätten für Erdbestattungen von Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr pro Grab	550,00 €
1.1.6 Wahlgrabstätten für Erdbestattungen von Tod-, Fehl- und Unge borenen im besonderen Feld pro Grab	175,00 €

##### 1.2 Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)

1.2.1 Wahlgrabstätten pro Grab (traditionelle Grabgestaltung)	735,00 €
1.2.2 Wahlgrabstätten im Rasenfeld, pro Grab	610,00 €
1.2.3 Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Rastede mit Namensschild, pro Grab	825,00 €
1.2.4 Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Wahnbek mit Namensschild, pro Grab	825,00 €
1.2.5 Wahlgrabstätten in Baumgrabstätten pro Grab	610,00 €

#### 2 Verlängerung der Nutzungsrechte von Wahlgräbern

2.1 Verlängerung nur für 5 Jahre möglich, pro Grab und Grabstelle (Erdgrab / Urnengrab)	40,00 € / 20,00 €
---	-------------------

#### 3 Bestattungsgebühren

3.1 Herstellung eines Grabes für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an (Sargbestattung)	554,50 €
3.2 Herstellung eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Sargbestattung) oder Herstellung eines Grabes für Tot-, Fehl- und Unge borene – §§ 2 Abs. 3, 8 BestattG – (Sargbestattung)	277,50 €
3.3 Herstellung eines Urnengrabes	230,00 €

#### 4 Benutzung von Friedhofseinrichtungen

4.1 Aufbewahrung eines Sarges in der Ruhekammer (Leichenhalle)	160,50 €
4.2 Nutzung der Friedhofskapelle für Trauerfeier	190,00 €

#### 5 sonstige Gebühren

5.1. Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek) Einzelgrab	79,50 €
5.2. Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek) Doppelgrab	119,50 €
5.3. Zwischenplatten (Hahn-Lehmden)	59,00 €

Hinweis: Die Einnahmen aus den Gebühren für die Vergabe von Nutzungsrechten dienen der Finanzierung der immer wieder anfallenden Ausgaben, die bei der Pflege des Friedhofs entstehen. Dazu zählen: Personalkosten, Entsorgungskosten, Kosten des Fuhrparks, Unterhaltskosten für die Gebäude. Die Bestattungsgebühren ergeben sich aus den einmalig anfallenden Personal- und Sachkosten, die ihren Ursprung in der Herstellung eines Grabes und der Beisetzung haben. Daneben werden sonstige Gebühren erhoben. Die Friedhofsgebühren werden regelmäßig den tatsächlichen Ausgaben angepasst.

## Anlage 2

### Datenschutzinformation Friedhof

Siehe:

[https://www.kirche-rastede-wiefelstede.de/fileadmin/kg-rastede-wiefelstede/redaktion/RA\\_TEXTE\\_Kirchenbuero/Friedhof\\_Datenschutzinformation\\_2024.01.pdf](https://www.kirche-rastede-wiefelstede.de/fileadmin/kg-rastede-wiefelstede/redaktion/RA_TEXTE_Kirchenbuero/Friedhof_Datenschutzinformation_2024.01.pdf)